

**Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung);
Korrigierender Neuerlass**

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 30.07.2025 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) in der Fassung vom 21.07.2025 zu erlassen ist (Anlage 1).

In der Beratung zum Satzungserlass wurde angeregt, inklusive Spielgeräte mit aufzunehmen, was auch zugesagt und beschlussmäßig erfasst wurde. Jedoch wurde die Ursprungssatzung veröffentlicht, ohne den Zusatz der inklusiven Spielgeräte. Um diese rechtssicher zu ändern ist eine Änderungssatzung oder ein Neuerlass erforderlich. Die Verwaltung schlägt einen Neuerlass vor, da dann keine neue Fassung der Satzung zusätzlich nötig ist.

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) in der Fassung vom 13.01.2026 ist zu erlassen. Sie ist dem Protokoll als Anhang beigefügt. Die Spielplatzsatzung vom 21.07.2025 tritt mit Erlass der neuen Satzung außer Kraft.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 13.01.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister